

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **20 (1904)**

Heft 46

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einfuhrzölle für fertige Produkte, die wir samt den daraus gefertigten Materialien von Deutschland beziehen. Diese Taktik der Vertragsstaaten war vorauszu sehen und es ist schon vor Erstellung des Generaltarifs darauf aufmerksam gemacht worden.

Der in Zollfragen überaus sachkundige Bundesrat Hauser sel. hat sich seiner Zeit sehr entschieden gegen die Tendenz, vom Auslande zu beziehende Roh- und Hilfsstoffe höher als notwendig zu tarieren, und überhaupt gegen jede Art von Finanzzöllen ausgesprochen. Er sah in denselben eine Gefahr für unsere Finanzpolitik sowohl als für unsere Handelspolitik. Leider fehlte sein Einfluß bei der Fertigstellung des Generalzolltarifs. Das Fazit unserer Handelspolitik ist, daß nun viele unserer Industrien und Gewerbe hohe Eingangszölle auf Roh- und Hilfsstoffen und dafür allzu sehr herabgedrückte, im Verhältnis zum Arbeitswert zu geringe Zölle auf fertigen Produkten haben. Dadurch wird die Konkurrenzfähigkeit in manchen gewerblichen Artikeln außerordentlich erschwert, wenn nicht geradezu verunmöglicht! Auch die Konsumenten leiden darunter; einen Vorteil zieht einzig die eidg. Staatskasse.

Was soll nun geschehen? Sollen wir den mühsam abgeschlossenen Vertrag ablehnen? Gewiß würden viele Industrielle und Gewerbetreibende dieser Lösung zustimmen. Der Schweizer. Gewerbeverein will aber von einem solchen Antrage absehen, da diese Frage nicht vom Standpunkt einer einzelnen Erwerbsgruppe aus entschieden werden sollte und dürfe. „Wenn dagegen von anderer Seite ebenfalls Opposition gegen den Vertrag entsteht und es als im allgemeinen Landessinteresse liegend erachtet wird, dem Vertrage seine Genehmigung zu versagen, so werden die Gewerbe sich diesem Vor gehen anschließen.“

Im Falle der Genehmigung werden in der Eingabe des Schweizer. Gewerbevereins die Bundesbehörden ersucht: „zugleich auch dasjenige vorsehen zu wollen, was zur Milderung der Schattenseiten des Vertrages beitragen kann.“ Darunter ist wohl in erster Linie gemeint, es solle die Bundesversammlung (entsprechend einem Vorschlage von Landammann Blumer) durch einen Bundesbeschluß diejenigen Positionen des Generaltarifes wieder herabsetzen, welche nicht durch die Verträge gebunden sind und gegen deren Herabsetzung wohl niemand Einsprache erheben würde, wie dies namentlich bei vielen Roh- und Hilfsstoffen der Fall ist. In zweiter Linie könnten die Vertragsstaaten, mit denen Bedingungen gewisser Positionen vereinbart sind, in Anfrage gesetzt werden, ob sie nicht ihre Einwilligung zur Aenderung geben wollten.

Aus der Eingabe geht deutlich hervor, daß es dem Schweizerischen Gewerbeverein nicht etwa um extreme Schutzpolitik, sondern vielmehr um einen Ausgleich zwischen den Produktionskosten gewerblicher Artikel des In- und Auslandes, also um den eigentlichen volkswirtschaftlichen Zweck der Zölle zu tun ist. Indem sie in zahlreichen Beispielen aus den Fachberichten der verschiedensten Gewerbe den Nachweis liefert, daß viele Roh- und Hilfsstoffe zu hoch, ja höher belastet seien als die aus ihnen gefertigten Waren, glaubt sie mit Recht sich über das Ergebnis der Vertragsverhandlungen, welche eine dauernde Schädigung zahlreicher Gewerbe bedeutet, beklagen zu dürfen.

Verbandswesen.

Unfallversicherung an den Lehrlingsprüfungen. Laut dem Bericht über die Lehrlingsprüfungen pro 1904 hat

Munzinger & Co.

Zürich.

Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel en gros

Spezialität:



Acetylen-Brenner

Alleinige Verkaufsstelle für die Schweiz
der Firma J. Stadelmann & Co., Nürnberg.

Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an
Installateure und Wiederverkäufer.

der Prüfungskreis Kanton Aargau alle Prüfungsteilnehmer während fünf Tagen gegen Unfälle versichert, und zwar mit einer Entschädigungssumme von 2000 Fr. für Tod oder Invalidität und für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit per Tag mit 2 Fr. gegen eine Prämie von 60 Cts. per Teilnehmer. Die Zentralprüfungskommission empfahl schon im letztjährigen Bericht diese Vorsichtsmaßregel auch anderen Prüfungskreisen zur Nachahmung. Heute kann sie berichten, daß drei weitere Kreise diesen Rat befolgt haben, nämlich Appenzell, Baselstadt und Emmental. Vivat sequens!

Gewerbeausstellung Wädenswil. Nachdem kürzlich der Handwerks- und Gewerbeverein Wädenswil beschlossen, seinen fünfzigjährigen Bestand mit einer Ausstellung in lokalem Rahmen zu feiern und hierauf den Vorstand beauftragt hat, die Organisation derselben vorzunehmen, fand letzten Freitag im „Frohfinn“ eine Vorstanderversammlung statt, zu welcher noch eine Anzahl Männer aus der Gemeinde eingeladen wurden.

Der Vorsitzende, Herr G. Müller, Malermeister, gab Kenntnis vom gegenwärtigen Stand der Angelegenheit und hob lobend hervor, daß nunmehr auch der landwirtschaftliche Verein seine Beteiligung an der Ausstellung zugesagt habe und daß man auch teilweise auf die Mitwirkung der Großindustrie rechnen könne. Abschließend bemerkte Herr Müller, daß seitens der Schulbehörden bereitwilligst die Benützung der Schulhäuser für die Ausstellung während der Herbstferien zugesagt worden sei.

Es erfolgte nun die Wahl der nötigen Organe für die Ausstellung. Als Präsident der Ausstellung wurde der Vereinspräsident Herr G. Müller und als Sekretär Herr A. Bregenzer ernannt. Die einzelnen Komitees wurden aus folgenden Herren bestellt: Finanzkomitee E. Häuser-Schindler; Preßkomitee A. Stutz, Buchdrucker; Baukomitee B. Hürlimann, Architekt; Dekorationskomitee Dr. Müller; Polizeikomitee Fr. Vogt; Landwirtschaft C. Kellstab. Diese Nominationen bilden im Verein mit dem Präsidenten G. Müller die Ausstellungskommission und sind die einzelnen Komitees nach Bedürfnis zu erweitern. Das engere Ausstellungskomitee, welches die dringenden Angelegenheiten zu erledigen hat, wurde bestellt durch die Herren G. Müller, Präsident, Franz Weber-Häuser, Ed. Schoch, Hch. Erzinger und A. Meyer-Brändli.

Die vom Handwerker- und Gewerbeverein des Bezirkes Pfäfers (Zürich) für diesen Sommer vorgefehene Gewerbeausstellung soll industriell-gewerbliche Produkte, Werkzeuge und Hilfsmaschinen, sowie auch weibliche Handarbeiten umfassen. Damit hofft man, engern und weiteren Interessenten ein Bild des Gewerbestandes in jenem Bezirk zu geben.

Verschiedenes.

Der Verwaltungsrat der Möbelfabrik A. G. Horgen-Glarus beantragt der Generalversammlung die Auszahlung von 5 % Dividende pro 1904. Ueber die statutarischen Abschreibungen auf Immobilien und Maschinen hinaus erfolgt auch eine Abschreibung von 3000 Fr. am Installationskonto Glarus.

Der Jahresumsatz hat sich gegenüber dem ersten Betriebsjahr erheblich vermehrt, wurden doch fertige Möbel im Betrage von über 730,000 Fr. im In- und Ausland verkauft, nämlich rund 53,000 Stühle aus gebogenem Holz, 34,000 aus gesägtem Holz, dann tausende von Kindermöbeln und übrigen hausrätlichen Gegenständen. Die Fabrik in Glarus hat an Löhnen

zirka 100,000 Fr. ausbezahlt. Sie ist imstande, täglich 250 Stück gebogene Sessel zu fabrizieren.

Bauwesen in Zürich. Ingenieur R. Maillart in Zürich macht hinsichtlich des Umbaues der linksufrigen Zürichseebahn den Vorschlag, den Bahnhof Enge ganz eingehen zu lassen, dafür den Bahnhof Wollishofen groß auszubauen und von diesem die ganze Bahn bis Wiedikon in einen unter Enge durchführenden Tunnel zu verlegen. Vom Bahnhof Wollishofen müßte eine genügende Tramverbindung mit der Stadt hergestellt werden. Durch Aufgabe des Bahnhofes Enge würde dieser Stadtteil ganz unschätzbar gewinnen: ungehemmter Ausbau des Straßennetzes, keine Lärm- und Rauchbelästigung mehr, allwärts freier Zugang zum See etc. „Es hat etwas!“

Bauwesen in Bern. Der Gemeinderat von Bern verlangt vom Stadtrat einen Kredit von 2 Millionen Franken für die Erweiterung des städtischen Gaswerkes und die Erstellung eines Industriegeleises von der Gasanstalt zur Station Wabern der Gürbetalbahn. Ferner verlangt der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 600,000 für ein neues Polizeigebäude.

Bauwesen im Kanton Glarus. In den „Glarner Nachrichten“ wird über feuerpolizeilich gesetzwidrige bauliche Zustände nicht nur in alten, sondern auch in neuen Häusern geklagt. Da finde man schwache Kamine mit aufrechtgestellten Ziegeln oder in dieselben hineinragendes ungedecktes Balkenwerk, ohne daß polizeilich eingeschritten werde. Und dies geschieht in einem Lande des Föhnens, wo man glauben sollte, gebrannte Kinder würden das Feuer fürchten.

Die Erstellung der Drahtseilbahn Linthal-Braunwald (Glarus) ist nunmehr gesichert; die Finanzierung hat stattgefunden. Gleich nach der Erstellung der Bahn wird Herr Ingenieur Durrer von Rägiswil mit dem Bau eines größeren Hotels auf Braunwald beginnen. Dort droben an sonniger Bergeshalde unter mächtigen Thornen und unmittelbar angelehnt an vergletscherten Bergriesen des Glarner Hinterlandes (Tödi, Selbsianst etc.) in reiner Bergluft hat es noch wundervoll gelegene Bauplätze für hunderte von Sommerhäusern etc.

Bahnhofbaute Uznach. Wie bereits mitgeteilt, sind die Pläne der neuen Uznacher Bahnhofanlage von der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen an den Gemeinderat von Uznach gesandt worden. Die Erwartungen, die man schon lange daran geknüpft hat, sind zum größten Teile in Erfüllung gegangen, obwohl von gewisser Seite immer gegen eine größere Bahnhofanlage gearbeitet wurde.

An Stelle der jetzigen zwei Gebäude treten deren mehrere. Der eigentliche Bahnhof, das Aufnahmgebäude, rückt weiter nach Osten, der Güterschuppen wird vergrößert. Lokomotivremise und Dienstgebäude ergänzen die Bauten. Die ganze Bahnhofanlage wird 600 m lang. Zwei gedeckte Perrons von 60 und 80 m Länge, letzterer nur ein Teil eines 240 m langen, gepflasterten Perrons, bieten nun ein anderes Bild, als der jetzige, mit Wasserpfützen geschmückte Platz.

Zur vollständigen Verwirklichung der vorliegenden Pläne bedarf die Schweizer. Bundesbahn eines größeren Komplexes Boden von den Anstößern des jetzigen Bahnavareals; zirka 27,000 m² sind zum Ankaufe vorgezogen.

Schulhausbauten im Kanton Bern. (rd.-Korr.) Die oberländische Gemeinde Brienz, die erst letzten Sommer ein prächtiges neues Schulhaus eingeweiht hat, will für den Bezirk Schwanden einen neuen Jugendtempel erstellen, und die immer mehr sich zur Stadt mit reichem Villenquartier sich entwickelnde Gemeinde Langenthal